29.08.2022

Kurzfristige Energieeinsparmaßnahmen: Was Betriebe wissen müssen

DIHK informiert über die neuen Vorschriften der Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) ab dem 1. September

Das Bundeskabinett hat am 24. August eine Energieeinsparverordnung beschlossen, nach der ab dem 01. September eine Reihe neuer Vorschriften gelten. Besonders öffentliche Unternehmen, die Energie-, Immobilien-, Tourismuswirtschaft und der Handel müssen nun kurzfristig eine Reihe von Maßnahmen umsetzten.

Um Welche es sich handelt, erfahren Sie hier (Link: https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/energie/erdgas-als-druckmittel-wege-aus-der-krise/kurzfristige-energieeinsparmassnahmen-was-betriebe-wissen-muessen-77658) !

ANSPRECHPARTNER

Innovation, Umwelt, Energie

CHRISTIAN KIEN

Tel.: 0651 9777-540
Fax: 0651 9777-505
kien@trier.ihk.de